Der Kriegsgefangene - als geschichtliche Erscheinung

Autor(en): **Morel, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

um ihre eigene, innere Vervollkommnung zu bemühen. Ihre kleinste, unbedeutendste Handlung soll von Liebe beseelt sein. So fasst Frl. Dalloni im Vorworte ihres Buches den Pflegeberuf auf, und das mit Recht, denn aus eigener Erfahrung kennt sie die seelischen Bedürfnisse des Kranken und die Aufgaben und Pflichten der Pflegerin und weiss, wieviel wohltuender und wirksamer ihre Hilfe sein kann, wenn sie über eine gewissenhafte und korrekte Technik hinaus noch von einem hohen Idealismus und dienender Menschenliebe getragen wird.

Die Verfasserin ist voller Bewunderung für die Fortschritte der Wissenschaft und anerkennt die Wohltat einer sinngemässen, modernen Therapie. Dementsprechend fordert sie auch von der Schwester kritiklose, pünktlichste Befolgung der ärztlichen Verordnungen. Sie hält aber in jeder Lage am unerschütterlichen Grundsatze fest, dass die Krankheit, ebenso wie der Tod, im Plane Gottes liegt, und dass dementsprechend die Schwester ihren Liebesdienst an den Kranken aus innerer Berufung heraus versehen muss.

Es sind begnadete, meist tief religiös veranlagte, an Körper und Seele gesunde Menschenkinder, die diesen Ruf schon frühzeitig wahrnehmen. Der Weg ist ihnen vorgeschrieben und ohne sichtbare innere Kämpfe durchleben sie spielend die Probezeit der Schule. Ihr aufgeräumtes, sonniges Wesen zeigt, dass sie auf dem richtigen Wege sind, und ihr Beispiel wirkt segenbringend unter ihren Mitschülerinnen. Wohl ihnen, wenn in diesem Stadium ihrer Ausbildung keine plötzlichen, unüberbrückbaren Widerstände, Krankheit, Auflehnung der Eltern, Standesvorurteile oder finanzielle Pflichten das begonnene Studium unterbrechen und Existenz und Zukunft der Schülerin in Frage stellen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle verläuft aber die Berufsausbildung nicht ohne Enttäuschungen. Im täglichen Verkehr mit den Kranken lernt die Pflegerin bald die rauhe Wirklichkeit kennen und entdeckt, dass diese mit dem Ideale, dem sie nachstreben wollte, in krassem Widerspruch steht. Vielleicht fehlt ihr der religiöse Boden, oder ihre Erziehung war durch materielle Sorgen erschwert, unvollständig, lückenhaft, einseitig, die Schulbildung dürftig. Es mag auch sein, dass fast unüberwindliche Schüchternheit, Mangel an ausdauerndem Willen, oder Furcht vor Verantwortung, lauter Dinge, die sie an sich vorher vielleicht gar nicht kannte, ihr nun täglich klarer zum Bewusstsein kommen. Sie fängt an, an ihrer Bestimmung zu zweifeln und wenn sie schliesslich durch die Begegnung mit minderwertigen, herzlosen Menschen, von denen sie für ihre ehrlichen Bemühungen nur Undank erntet, völlig niedergedrückt und entmutigt ist, so möchte sie am liebsten umkehren und einem anderen Berufe nachgehen.

So peinlich und zermürbend alle diese Anfechtungen sind, so bedeuten sie doch nicht eine Niederlage. Ja, sie können sogar mit Geduld und beharrlicher Einsetzung des ganzen Willens gemeistert und schliesslich zum Kennzeichen der wahren, inneren Berufung werden. Die Schülerin lasse sich nicht einschüchtern, wenn sie reinen Gewissens ist, und überzeuge sich, dass schon die Berufung erkämpft werden muss und dass sie den ungleichen Kampf nicht verloren geben darf. Auch wäre es überheblicher Stolz, wollte sie diesen Kampf allein und ohne Hilfe austragen. Sie wende sich mit kindlichem Vertrauen an die Oberin, an die Oberschwester oder an eine vertraute Freundin. Sie alle haben in ihrer eigenen Lernzeit ähnliches durchgemacht und werden ihr in ihren Seelennöten beistehen. Darin liegt der grosse Vorteil des gemeinsamen Lebens im Internate oder im Mutterhause, dass durch den ständigen Kontakt von Seele zu Seele, besonders in den Mussestunden, die Insassen geistig einander näher kommen; so entwickeln sich echte, dauernde Freundschaften, die Geist und Herz bereichern und dem betreffenden Hause das Gepräge geben.

Wenn nun die Pflegerin ihre Lernzeit mit Erfolg durchlaufen hat, sich ihrer inneren Berufung sicher fühlt und fest entschlossen ist, als diplomierte Krankenschwester ihren Beruf aus innerer Ueberzeugung auf eigene Faust auszuüben, so wird sie, schon mit dem ersten Schritt ins Leben, die Schwere ihrer persönlichen Verantwortung zu spüren bekommen. Diese legt ihr im täglichen Berufsleben eine Menge neuer Pflichten auf, die weit über den ihren Vorgesetzten geschuldeten Gehorsam hinausgehen. Sie kann sich diesen nicht mehr entziehen, denn sie fühlt sich, wie durch einen Eid, Gott gegenüber gebunden, von dem sie ihre Berufung erhalten und angenommen hat.

Das Problem der Verantwortung ist in religiös-ethischer Beziehung für die Berufskrankenschwester von fundamentaler Bedeutung und wird dementsprechend von Frl. Dalloni mit viel Liebe, mütterlicher Sorgfalt und Ueberzeugung behandelt. Ebenso überzeugend sind weitere Kapitel über den Heroismus der Pflegerin (Florence Nightingale!) ihre Aufgaben und Pflichten als Kinderschwester oder als Fürsorgerin (Gemeindeschwester) und als Spitaloberschwester oder Arztgehilfin. Auch von der Freizeit und ihrer Verwendung ist die Rede, vom Verhalten der Schwester im gesellschaftlichen Leben (Höflichkeit, Diskretion, Auftreten, äussere Erscheinung etc.). Schliesslich kommt auch das Berufsgeheimnis und das heikle, das Gewissen der Schwester als Mitarbeiterin des Arztes so oft belastende Problem des «ungeborenen Lebens» in würdevoller Weise zur Sprache.

In ihrer Muttersprache schreibt die französische Aerztin ungemein ansprechend, in gewandtem, erhabenem Stile, ihre Gedankengänge sind schlicht und verständlich und von gelehrter Apologetik und Dogmatik unbeschwert und mit vielen Literaturangaben, biographischen Notizen, Sinnsprüchen, Aphorismen, Bibelzitaten und einigen Abbildungen von schweizerischen Kunstwerken geschmückt. Wenn auch in dem Buche vorwiegend katholisches Gedankengut zum Ausdruck kommt, so geschieht das mit soviel wohlwollender versöhnlicher Toleranz, dass es auch in evangelischen Schwesternkreisen freundliche Aufnahme finden wird. So ergibt sich der edle Zweck des Buches, *allen* Krankenschwestern als seelischer Berater und Wegweiser in allen Lagen ihres erhabenen Berufes zu dienen.

Dr. *E. Veillon*, Riehen.

Der Kriegsgefangene - als geschichtliche Erscheinung

(Der vor kurzem verstorbene Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Australien, Dr. G. Morel, der sich bleibende Verdienste um die Förderung des Rotkreuz-Denkens erwarb, hielt kurz vor seinem Tode in Sydney einen Vortrag, dem wir die folgenden Ausführungen entnehmen.)

Achtzig Jahre sind verflossen, seit die erste internationale Konvention in Genf unterzeichnet wurde, die die Voraussetzungen für die Rotkreuzbewegung in der Welt legte. Achtzig Jahre nur — aber welch riesiges Werk wurde vollendet und wie erstaunlich schnell fanden die humanitären Grundsätze weltweite Anerkennung. Heute sind es 65 nationale Rotkreuz-Gesellschaften mit einer Mitgliederzahl von über 35 Millionen Menschen, die die Fahne des Roten Kreuzes hochhalten.

Diese Bewegung ist Ausdruck unserer Zivilisation und unserer geistigen Reife. Ein einfaches Abzeichen — ein rotes Kreuz auf weissem Grund — versinnbildlicht für Tausende, ja Millionen Menschen den Geist der Barmherzigkeit, der Liebe.

Das erste Anzeichen eines Rotkreuz-Denkens wurde rund 500 Jahre vor Christus sichtbar, als ein persischer König seinen Soldaten befahl, die Gefangenen nicht zu töten, sondern sie als menschliche Wesen zu behandeln. Denselben Standpunkt nahmen wenige Jahre vor unserer Zeitrechnung einige indische Prinzen ein.

Im Römischen Reich wurden die Gefangenen zwar geschont, allein diese Haltung beruhte nicht auf irgendeinem Rotkreuz-Grundsatz; ihr Grund war vielmehr, die Gefangenen als Sklaven zu behalten und aus ihrer Arbeitsleistung Gewinn zu ziehen.

Im Mittelalter war es üblich, die Gefangenen gegen Lösegeld freizulassen.

Der erste Vertrag, der die Schonung der Kriegsgefangenen und ihre Behandlung als Menschen zum Gegenstand hatte, wurde im 14. Jahrhundert zwischen zwei gegnerischen Parteien in der Schweiz abgeschlossen. Während der folgenden Jahrhunderte, und besonders im ausgehenden 18. Jahrhundert, wurde die Auffassung vertreten, dass es ungebührlich wäre, die Kriegsgefangenen als Eigentum der sie gefangennehmenden Soldaten zu betrachten. Dies brachte eine tiefgreifende Aenderung des gesamten bisherigen Kriegs- und Beuterechts mit sich: allmählich gelangte die Meinung zum Durchbruch, dass alle Kriegsgefangenen dem Staat und nicht Privatpersonen gehörten. Immerhin wurden noch während des 19. Jahrhunderts Gefangene nur gegen Lösegeld freigegeben.

Zwischen dem 14. Jahrhundert und der Gegenwart wurden nicht weniger als 291 Abmachungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen getroffen, ohne jedoch faktisch die Verwundeten und Kranken zu erwähnen. Der erstbekannte Vertrag dieser Art wurde im Jahre 1581 zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen; ein ähnlich gearteter folgte im Jahre 1683. Im Jahre 1742 schlug der Chefarzt der britischen Expeditionsstreitkräfte in Frankreich den Abschluss eines Vertrages zwischen Frankreich und Grossbritannien vor, der auf die Pflege der Verwundeten und Kranken abzielte.

Unter dem Einfluss der grossen Denker des 18. Jahrhunderts sowie durch die beispielhafte Haltung von Florence Nightingale während des Krimkrieges besuchte ein Schweizerbürger im Verlauf des französisch-österreichischen Krieges von 1859 das Schlachtfeld von Solferino. Seine schrecklichen Erlebnisse fanden in der denkwürdigen Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» ihren ergreifenden Niederschlag. Der Name des Verfassers war Henri Dunant. Dieses Buch erschütterte die Oeffentlichkeit derart, dass 1862 der «Fünferausschuss» geschaffen wurde, aus dem sich dann in jahrzehntelanger Entwicklung das weltumspannende Hilfswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz herauskristallisierte.